



Safety Data Sheet

Cat. # RC-152

Potassium Iodide, KI

Size: 1kg





potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: potassium iodide
EG-Nr.	: 231-659-4
CAS-Nr.	: 7681-11-0
Produktcode	: 258A_P319
Produktart	: Reiner Stoff, Hygroskopische Substanz Vorbeugende Maßnahmen gelten nur für den Stoff im trockenen Zustand
Formel	: KI
Synonyme	: antistrumin / asmofug E / ceiododin / hydriodic acid, potassium / iodic acid, potassium salt / iodostin / jodid / K1-N / kali iodide / KI-N / knollide / NSC 77362 / pherajod / potassium iodide, briquettes / potassium monoiodide / potide / reagent A - chlorine (test kit) / Thyro-Block / thyroiod
Produktgruppe	: Rohstoff
BIG-Nr.	: 10621

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Fotografische chemische Lebensmittelindustrie: Hilfsstoff Reagens Pharmazeutisches Produkt: Komponente Tiermedizin
------------------------------------	--

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences
9800 Page Avenue
63132-1429 Saint Louis - United States
T 800-628-7730 - F 314-991-1504
technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
potassium iodide	(CAS-Nr.) 7681-11-0 (EG-Nr.) 231-659-4	100	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Unbewusst: Für ausreichende Atemwege und Atmung sorgen. Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Reanimation durchführen. Opferbewusst mit atmender Arbeit: halb sitzen. Opfer im Schock: auf dem Rücken mit leicht erhöhten Beinen. Erbrechen: Vorbeugung von Asphyxie / Aspirationspneumonie. Kühlung durch Abdecken des Opfers verhindern (kein Aufwärmen). Beobachten Sie das Opfer. Geben Sie psychologische Hilfe. Halten Sie das Opfer ruhig, vermeiden körperliche Belastung. Je nach Zustand des Arztes: Arzt / Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Wasser spülen. Seife kann verwendet werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Gib Milch zu trinken. Rufen Sie das Poison Information Center an (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Verschlucken großer Mengen: sofort ins Krankenhaus.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine Wirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Leichte Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Leichte Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Keine Wirkungen bekannt.
Chronische Symptome	: EIN KONTINUIERLICHE / WIEDERHOLTE EXPOSITION / KONTAKT: Körpertemperaturanstieg. Gastrointestinale Beschwerden. Gefühl der Schwäche. Gewichtsverlust. Schlaflosigkeit. Hautausschlag / Entzündung. Reizung der Nasenschleimhäute. Laufende Nase. Atemschwierigkeiten. Mögliche Ödeme der oberen Atemwege. Mögliche Entzündung der Atemwege. Möglicher Larynxkrampf / Ödem. Erhöhte Speichelfluss. Entzündung / Zuneigung des Zahnfleisches. Entzündung / Beschädigung des Augengewebes. Lacrimation. Schilddrüsenvergrößerung / Zuneigung. Vergrößerung der Lymphdrüsen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Saugmittel an die Umgebung anpassen.
Ungeeignete Löschmittel	: Ungeeignete Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: DIREKTE FEUERGEFAHR. Nicht brennbar. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr".
Explosionsgefahr	: DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Keine Daten zur direkten Explosionsgefahr vorhanden. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Reaktionen mit Explosionsgefahren: siehe "Reaktivität Hazard".
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Brandgefahr / Hitze: halten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.
Löschanweisungen	: Keine spezifischen Brandschutzanweisungen erforderlich.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Hitze / Feuer Exposition: Druckluft / Sauerstoff-Gerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Schutzbrille. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur. Reaktivität: Druckluft / Sauerstoff-Geräte. Siehe "Materialhandhabung", um Schutzkleidung auszuwählen.
Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung verhindern. Keine offenen Flammen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Im Falle von gefährlichen Reaktionen: aufrecht halten. Bei Reaktivität Gefahr: Evakuierung beachten.
Maßnahmen bei Staub	: Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Für Materialauswahl siehe "Material-Handling". Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Berücksichtigung des toxischen / korrosiven Niederschlagswassers.
Reinigungsverfahren	: Stoppen Sie die Staubwolke durch Abdecken mit Sand / Erde. Schüttgut in verschließbare Behälter geben. Siehe "Materialhandhabung" für geeignete Behältermaterialien. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Vermeiden Sie Staubbildung. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Normale Hygienestandards beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Lagertemperatur	: 15 - 30 °C
Wärme- oder Zündquellen	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen.
Zusammenlagerungsinformation	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel. (Starken) Säuren. Metalle. Wasser / Feuchtigkeit.
Lager	: Kühl lagern. An einem trockenen Ort lagern. In einem dunklen Bereich aufbewahren. Begrenzte Zeit der Lagerung. Nur in begrenzter Menge aufbewahren. Kann unter Argon gespeichert werden. Verschluss halten. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Raumtemperatur lagern.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Hermetisch. wasserdicht. trocken. reinigen. undurchsichtig. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.
Verpackungsmaterialien	: GEEIGNETES MATERIAL: Karton. rostfreier Stahl. Kunststoffe. Glas. Zu vermeidende Stoffe: Aluminium. Kupfer. Zinn. Nickel. Bronze-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Materialien für Schutzkleidung:
GUT GUTEN WIDERSTAND: natürliches Gummi. Neopren. Nitrilkautschuk. PVC. Kunststoffen
Handschutz:
Handschuhe
Augenschutz:
Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:
Schutzkleidung
Atemschutz:
Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P3

potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristalliner Feststoff. Kristallines Pulver. Körner. Kleine Sphären.
Molekulargewicht	: 166.01 g/mol
Farbe	: Farblos bis weiß. Bei Belichtung: gelb bis braun.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6.0 - 9.0 (5.0 %)
pH Lösung	: 5 %
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 681 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: 1330 °C
Flammpunkt	: Not applicable
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: No data available
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: < 0.01 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 3.1
Dichte	: 3125 kg/m ³
Löslichkeit	: In Wasser löslich. Löslich in Glycerin. Löslich in Ammoniak. Wasser: 144 g/100ml Ethanol: 2 g/100ml Aceton: 1.3 g/100ml
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: Not applicable
Sonstige Eigenschaften	: Hygroscopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Beim Brennen: Freisetzung von schädlichen / reizenden Gasen / Dämpfen (Jod). Zersetzt sich langsam bei Einwirkung von Licht und bei Einwirkung von Luft: Freisetzung von schädlichen / reizenden Gasen / Dämpfen (Jod). Reagiert heftig bei Exposition gegenüber (starken) Säuren: Freisetzung von korrosiven Produkten (Wasserstoffjodid). Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: Freisetzung von schädlichen / reizenden Gasen / Dämpfen (Jod).

10.2. Chemische Stabilität

Unstabil bei Belichtung. Unstabil bei der Einwirkung von Luft. Hygroscopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft

potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

potassium iodide (7681-11-0)	
LD50 oral Ratte	2779 mg/kg (Rat)
LD50 Dermal Kaninchen	3160 mg/kg (Rabbit)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6.0 - 9.0 (5.0 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6.0 - 9.0 (5.0 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.
Ökologie - Luft	: Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Mildes Wasser Schadstoff (Oberflächenwasser). Grundwasserschadstoff. Nicht schädlich für Fische (LC50 (96h) > 1000 mg / l). Etwas schädlich für Wirbellose (Daphnien) (EC50 (48h): 100 - 1000 mg / l). Nicht schädlich für Algen (EC50 (72h) > 1000 mg / l).
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

potassium iodide (7681-11-0)	
LC50 Fische 1	1788.85 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	483.68 mg/l (LC50; 48 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

potassium iodide (7681-11-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Not applicable
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Not applicable
ThOD	Not applicable

12.3. Bioakkumulationspotenzial

potassium iodide (7681-11-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Recyceln / wiederverwenden. Niederschlag / unlöslich machen. Entfernen Sie zu einem zugelassenen Dump (Klasse I). Behandeln Sie die besten verfügbaren Techniken vor der Entleerung in die Kanalisation oder die aquatische Umwelt. Erhalten Sie die Zustimmung der Verschmutzungsbehörden vor der Entladung in Kläranlagen.
Zusätzliche Hinweise	: LWCA (Niederlande): KGA Kategorie 05. Kann als nicht gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98 / EG angesehen werden.

potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Zulassungsfrei
-----------------------------	------------------

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Zulassungsfrei
------------------------------	------------------

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Zulassungsfrei
------------------------------	------------------

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	: Zulassungsfrei
-----------------------------	------------------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

potassium iodide ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

potassium iodide ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

potassium iodide is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

potassium iodide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

potassium iodide is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : Not applicable

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Kenn-Nr. 2660)

WGK Anmerkung : Klassifizierung Wasserverschmutzung auf der Grundlage der R-Sätze in Übereinstimmung mit Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 3)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE - Deutschland
anwendbar

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden